

Nutzungsbedingungen der Groupe Mutuel für das Empfehlungsprogramm

1. Einleitung

Das Empfehlungsprogramm wird von der Advanto AG im Auftrag der Groupe Mutuel Services AG (nachfolgend Groupe Mutuel) organisiert. Das Empfehlungsprogramm ermöglicht es Personen (*Anwerbern), ihren Bekannten (*Angeworbene oder angeworbene Personen) die Groupe Mutuel für den Abschluss einer Grundversicherung (KVG) oder einer Zusatzversicherung (VVG) zu empfehlen (gemäss der unter Punkt 8.1. definierten Liste). Die Anwerber erhalten gegebenenfalls eine Belohnung in Form von Migros-Gutscheinen oder Geschenkkarten.

*Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Form verwendet, schliesst jedoch auch die weibliche Form ein.

2. Zweck und Geltungsbereich

- 2.1 Das Reglement legt den Rahmen, die Nutzung und die Bedingungen des Empfehlungsprogramms fest.
- 2.2 Das Empfehlungsprogramm tritt ab März 2022 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglementierungen. Die Groupe Mutuel behält sich das Recht vor, diese Bestimmungen jederzeit einseitig zu ändern.

3. Betroffene Personen

3.1 Anwerber

Der Anwerber ist eine volljährige natürliche Person mit Wohnsitz in der Schweiz, der unabhängig davon, ob er bei einem der Versicherer der Groupe Mutuel versichert ist oder nicht, ihren Einladungslink an den Angeworbenen weitergibt. Der Anwerber kann keine juristische Person sein.

3.2 Angeworbener (oder angeworbene Person)

Der Angeworbene ist eine volljährige natürliche Person mit Wohnsitz in der Schweiz, der bei den Versicherern der Groupe Mutuel (Philos Krankenversicherung AG, Mutuel Krankenversicherung AG, Avenir Krankenversicherung AG, Easy Sana Krankenversicherung AG, AMB Versicherungen AG und SUPRA-1846 AG, société coopérative, Mutuelle Neuchâteloise Assurance Maladie) noch keine individuelle Grundversicherung (KVG) und/oder Zusatzversicherung (VVG) abgeschlossen hat. Der Angeworbene kann keine juristische Person sein.

3.3 Berater

Der Berater ist eine natürliche Person, der bei der Groupe Mutuel angestellt und mit der Kundenberatung beauftragt ist. Im Rahmen des Empfehlungsprogramms erfasst er die Kontaktdaten, die ihm vom Angeworbenen übermittelt wurden, und nimmt nach einer Überprüfung Kontakt mit diesem auf. Die anderen Mitarbeitenden der Groupe Mutuel, mit

Ausnahme der Angestellten der General- und Regionalagenturen, sowie Vermittler, Agenten oder Makler, gelten nicht als Berater im Sinne des vorliegenden Reglements.

4. Prozess

Der Anwerber registriert sich auf der Empfehlungsplattform der Groupe Mutuel my.groupemutuel.ch/friends. Sobald die Allgemeinen Bedingungen akzeptiert wurden, übermittelt der Anwerber seinen Einladungslink an potenzielle Kunden (Angeworbene). Der Angeworbene klickt auf den Link und entscheidet durch Ausfüllen des Formulars, ob er von einem Berater der Groupe Mutuel kontaktiert werden möchte oder nicht. Bei Bestätigung und Erfüllung der Bedingungen wird der Angeworbene von einem Berater kontaktiert, um einen Termin zu vereinbaren.

5. Belohnungen

5.1 Belohnungen werden unter folgenden Bedingungen gewährt:

Eine Migros-Geschenkkarte im Wert von CHF 50.– wird dem Anwerber für jeden Abschluss** eines Grundversicherungsvertrags (KVG) und/oder einer Zusatzversicherung (VVG) (gemäss Liste unter Punkt 8.1.) und/oder eines vorgeburtlichen Vertrags (ausserhalb des Haushalts des Anwerbers) pro angeworbene Person gewährt. Die Belohnung ist auf CHF 200.– pro angeworbene Person begrenzt. Wenn der Angeworbene und die Mitglieder seines Haushalts jedoch mehrere Verträge abschliessen, kumulieren sich die Belohnungen für den Anwerber wie im nachfolgenden Beispiel.

Beispiel für eine vierköpfige Familie:

Mutter	Vater	Kind 1	Kind 2
Grundversicherung 50	Grundversicherung 50	Grundversicherung 50	Grundversicherung 50
Zusatzversicherung 1 50	Zusatzversicherung 1 50	Zusatzversicherung 1 50	Zusatzversicherung 1 50
Zusatzversicherung 2 50	Zusatzversicherung 2 50	Zusatzversicherung 2 50	Zusatzversicherung 2 50
Zusatzversicherung 3 50	TOTAL CHF 50	TOTAL CHF 100	TOTAL CHF 50
Zusatzversicherung 4 50			
TOTAL CHF 250			

Familie Mustermann	
Mutter 200	← Obergrenze CHF 200.-
Vater 50	
Kind 1 100	
Kind 2 50	
TOTAL CHF 400	

**Vertragsabschluss durch den Angeworbenen gemäss den Annahmebedingungen und wenn die empfohlene Person bei Monatsabschluss nach wie vor bei der Groupe Mutuel versichert ist.

- 5.2 Es besteht kein Anspruch auf eine Belohnung, wenn die Versicherung vor dem Monatsabschluss für den Versand der Geschenkgutscheine durch den Angeworbenen oder den Versicherer annulliert oder gekündigt wird.
- 5.3 Die Belohnungen werden in der Regel monatlich ausgezahlt.
- 5.4 Über diese Belohnung hinaus hat die empfehlende Person keinen Anspruch auf eine Vergütung oder Kostenerstattung. Kann ein der Groupe Mutuel übermittelter Kontakt nicht berücksichtigt werden, so besteht kein Anspruch auf Belohnung.
- 5.5 Die Groupe Mutuel behält sich das Recht vor, die Wahl der Einkaufsgutscheine ohne Vorankündigung oder Angabe von Gründen zu ändern.
- 5.6 Wird eine Person von mehreren Anwerbern empfohlen, so erhält derjenige die Belohnung, der die erste Empfehlung gemacht hat.

6. Auszahlung der Belohnung

- 6.1 Barauszahlungen oder Verrechnungen mit Versicherungsprämien oder -leistungen sind ausgeschlossen. Über die vereinbarte Belohnung hinaus hat der Anwerber keinen Anspruch auf eine Entschädigung oder Erstattung. Wenn eine der Groupe Mutuel empfohlene Person nicht berücksichtigt werden kann, besteht für den Anwerber kein Anspruch auf die Belohnung.
- 6.2 Es wird keine weitere Korrespondenz mit dem Anwerber über die Belohnung oder den Abschluss der Versicherungspolice der angeworbenen Person geführt.
- 6.3 Die Groupe Mutuel schuldet keine Beiträge für die Sozialversicherungen. Die Abrechnung mit den verschiedenen Sozialversicherungen (insbesondere mit der Ausgleichskasse und der obligatorischen Unfallversicherung) ist ausschliesslich Sache des Anwerbers.
- 6.4 Die Belohnungen gemäss Ziffer 5 und 6 beinhalten eine allfällig abzuführende schweizerische Mehrwertsteuer. Mögliche Steuerpflichten (inkl. Abrechnungen) im Zusammenhang mit diesen Belohnungen sind ausschliesslich Sache des Anwerbers.
- 6.5 Die Groupe Mutuel lehnt jede Haftung ab, falls Sozialversicherungs- oder Steuerverpflichtungen vom Anwerber nicht oder nicht korrekt abgeführt werden.

7. Ausschlüsse

In den folgenden Fällen wird keine Belohnung ausbezahlt:

- 7.1 Abschluss durch einen Kunden (angeworbene Person), der bereits über eine individuelle Grundversicherung (KVG) und/oder Zusatzversicherung (VVG) bei einem Versicherer der Groupe Mutuel verfügt.
- 7.2 Vertragsabschluss mit dem neuen Kunden im Rahmen eines Kollektivvertrags der Groupe Mutuel.

- 7.3 Vertragsabschluss über einen externen Berater (z. B. Vermittler oder Makler). Die Belohnung kann nicht an Vermittler, Agenten oder Versicherungsberater ausgerichtet werden.
- 7.4 In den folgenden Fällen wird keine Belohnung ausbezahlt:
- Vorgeburtliche Versicherungen; wenn der Anwerber im gleichen Haushalt wohnt.
 - Abschlüsse von Eltern für ihre minderjährige Kinder, welche im selben Haushalt wohnen
 - Neukunden, welche sich selbst empfehlen
 - Für minderjährige ohne Elternteil, wenn ausserhalb des eigenen Haushaltes
 - Vertragsabschlüsse mit einer L-Bewilligung für eine Dauer von weniger als 6 Monaten
 - Vertragsabschlüsse mit einer L-Bewilligung, die bereits das Empfehlungsprogramm beansprucht haben
- 7.5 Personen, die keinen Wohnsitz in der Schweiz haben oder nicht der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG unterstellt sind.
- 7.6 Die Groupe Mutuel behält sich das Recht vor, bei Betrugsverdacht oder anderen unlauteren und unangebrachten Mitteln oder bei Vorliegen berechtigter Zweifel, Teilnehmende vom Empfehlungsprogramm auszuschliessen und bereits zugesprochene Belohnungen zu verweigern oder zurückzufordern. Werden die Nutzungsbedingungen der Groupe Mutuel für das Empfehlungsprogramm nicht eingehalten, führt dies zum Ausschluss aus dem gesamten Empfehlungsprogramm und damit von jeglicher Belohnung.
- 7.7 Der Anwerber wird informiert, wenn eine seiner angeworbenen Personen nicht zugelassen wird, ohne sie namentlich zu nennen. Der genaue Grund wird dem Anwerber jedoch nicht mitgeteilt.
- 7.8 Abschlüsse, die ab sechs Monaten nach der Empfehlung erfolgen, berechtigen nicht zu einer Belohnung.

8. Bedingungen des Programms

- 8.1 Liste der Zusatzversicherungen (VVG), die zu einer Belohnung berechtigen:
- HC 2, 3 und 4 – Spitalzusatzversicherungen
 - SB – Bonus
 - Global-Produkte:
 - GB – Global AMB
 - GC – Global confort
 - GF – Global famille
 - GI – Global classic (Basismodul mit oder ohne Familienbonus)
 - GL – Global
 - GM – Global mi-privée
 - GP – Global privée
 - GO – Global smart
 - GX – Global flex
 - HB – H-Bonus
 - HS – Hôpital senior (56 Jahre und älter)

- SC – Heilungskostenzusatz
- SD – Premium
- SO - Optimum

- 8.2 Die Liste der Zusatzversicherungen (VVG) kann von der Groupe Mutuel jederzeit geändert werden.
- 8.3 Die Groupe Mutuel und die Advanto AG sind befugt, die Teilnahmebedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern.
- 8.4 Die Änderungen werden nicht per E-Mail an die Teilnehmenden geschickt, sondern in den Teilnahmebedingungen des Programms aktualisiert.
- 8.5 Ausserdem behält sich die Groupe Mutuel das Recht vor, die Verkaufsaktion «Empfehlung der Groupe Mutuel» jederzeit einzustellen oder zu ändern.
- 8.6 Bei Einstellung des Programms werden die bis zu diesem Zeitpunkt abgegebenen Empfehlungen bearbeitet und berücksichtigt.
- 8.7 Bei Aufgabe der Aktivität wird die Empfehlungsplattform eingestellt und ein entsprechender Hinweis auf der Webseite www.groupemutuel.ch aufgeschaltet.

9. Datenschutz und Teilnahmebedingungen

- 9.1 Die Groupe Mutuel kann die Personendaten für kommerzielle Zwecke und Werbung verwenden, insbesondere für die Erstellung von Nutzerprofilen, interne Analysen und Statistiken, um ihre Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und der teilnehmenden Person Informationen und Angebote zu ihren Produkten und/oder Dienstleistungen zuzustellen. Die teilnehmende Person hat jederzeit das Recht, die Nutzung ihrer Daten über dieses [Formular](#) zu widerrufen. Mit diesen Daten kann auch für kommerzielle Zwecke festgestellt werden, ob die teilnehmende Person bei der Groupe Mutuel versichert ist.
- 9.2 Der Anwerber und die angeworbene Person bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer auf der Webplattform angegebenen Personendaten. Sie nehmen zur Kenntnis, dass jegliche Änderung oder Ungenauigkeit der persönlichen Daten ihre Disqualifizierung von der Promotion und den Verlust ihres Gewinns zur Folge haben kann.
- 9.3 Die Teilnehmenden (Anwerber und angeworbene Person) ermächtigen die Groupe Mutuel, ihre persönlichen Daten zu Organisationszwecken dieser Promotion zu verwenden. Der Anwerber und die angeworbene Person nehmen zur Kenntnis, dass die Groupe Mutuel gegebenenfalls die Organisation der Promotion oder andere Tätigkeiten an ihren Partner, die Advanto AG, oder an andere Dritte auslagern kann, was eine Bearbeitung der persönlichen Daten einschliesst. Die gesamte Datenbearbeitung, unabhängig davon, ob sie durch die Groupe Mutuel, die Advanto AG und/oder von deren Subunternehmen durchgeführt wird, erfolgt unter Einhaltung der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung, insbesondere des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG).
- 9.4 Im Übrigen gelten weiterhin die Datenschutzbestimmungen und die Nutzungsbedingungen der Groupe Mutuel, die [hier](#) verfügbar sind.

10. Verantwortung

- 10.1 Der Anwerber ist mit Ausnahme der Weitergabe seines Empfehlungslinks an seine angeworbenen Personen nicht berechtigt, weitere rechtliche oder konkrete Schritte für die Groupe Mutuel zu unternehmen. Insbesondere ist er nicht berechtigt, den neuen Kunden zu beraten oder ihm Auskünfte zu erteilen, die die Groupe Mutuel in Versicherungsfragen, vor allem über Inhalt und Umfang der Leistungen der Versicherungen der Groupe Mutuel, verpflichten, oder verbindliche Auskünfte zu erteilen.
- 10.2 Die Groupe Mutuel lehnt jede Haftung für Schäden ab, die aus der Nutzung des Empfehlungsprogramms entstehen könnten.
- 10.3 Die Groupe Mutuel und die Advanto AG lehnen jegliche Verantwortung für die Veröffentlichung fehlerhafter Informationen ab.
- 10.4 Zudem lehnen sie jegliche Verantwortung ab, falls die von den Teilnehmenden in den Formularen oder E-Mails erfassten Daten nicht den Anforderungen entsprechen und dadurch nicht vom System erkannt werden.
- 10.5 Stehen dem reibungslosen Ablauf der Promotion technische oder rechtliche Gründe entgegen, können die Advanto AG und die Groupe Mutuel die Promotion jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.
- 10.6 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.